

Michaela Röttgers-Huster
Ludorffstraße 13
58644 Iserlohn

Sozialgericht Dortmund
Ruhrallee 3
44139 Dortmund
Fax: 0231 5415-509

Klage

Michaela Röttgers-Huster, Ludorffstraße 13, 58644 Iserlohn

Kläger

gegen

das Jobcenter Märkischer Kreis, Widerspruchsstelle, Friedrichstr. 59/61,
58636 Iserlohn, vertreten durch den Geschäftsführer

Beklagte

wegen: Untätigkeit in der Ermittlung und Auszahlung der Verzinsung gem. § 44 SGB I

beantrage ich,

die Beklagte zu verurteilen die gesetzlichen Vorgaben des SGB I § 44 in der Klage
um falsche Einkommensanrechnung

Sozialgericht Dortmund, Az. S 23 AL 809/17, 05.03.2020

Minderungszeitraum: 29.09.2016 bis 15.03.2020 (571,49 Euro)

umzusetzen und die Zinsen ordnungsgemäß nach zu leisten.

Der Anspruch auf Verzinsung war bereits im Verlauf der Verhandlungen erstmalig
vorgetragen worden und ist/war von Gesetzeswegen ohne gesonderten Antrag
unverzüglich zu ermitteln und auszukehren.

(auch: Weisungen der Bundesagentur für Arbeit)

Das aktuelle Urteil des BSG vom 03.07.2020, B 8 SO 15/19 R bestätigt den
Anspruch auf Zinsleistung getrennt vom sonstigen Leistungsanspruch aus der
erfolgreichen Klage.

Sollte sich bestätigen, dass diese Unterlassung von Zinsleistungen hausinterner
Weisung entspricht, kommt der Straftatverdacht „bandenmäßigen Betruges“ (§ 263
StGB) in Betracht.